

Ausgabe 64 vom 6. April 2020

# Rundschreiben des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

## ►► **Schutzausrüstung wird ab Donnerstag ausgeliefert**

Ab Donnerstag kann die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg Schutzausrüstung an Hamburger Vertragsärzte und -psychotherapeuten ausliefern. Es handelt sich um Schutzmasken, die die KVH selbst gekauft hat (und die auch geliefert wurden) sowie um Desinfektionsmittel, die das Hamburger Unternehmen *Beiersdorf* der KV gespendet hat. Hierfür hat die KV dem Unternehmen im Namen aller KV-Mitglieder herzlich gedankt.

Die Lieferung erfolgt bezirksweise an alle Ärzte und Psychotherapeuten. Der Plan ist wie folgt aufgebaut:

Do. 09.04. Bezirk Altona (Ärzte)  
Di. 14.04. Bezirk Bergedorf und Wandsbek (Ärzte)  
Mi. 15.04. Bezirk Eimsbüttel und Hamburg Mitte (Ärzte)  
Do. 16.04. Bezirk Hamburg Nord und Harburg (Ärzte)  
Mo./Di. 20./21.4. Psychotherapeuten (alle Bezirke)

Die Lieferung erfolgt an den genannten Tagen zwischen 8 und 18 Uhr. Es ist leider nicht möglich, die Anlieferungszeit genauer einzugrenzen. Wenn Sie Ihre Praxis nicht besetzt halten können, können Sie eine Adresse in der Nähe aushängen, bei der das Paket abgegeben werden kann. Eine Zweitanlieferung wird nicht möglich sein.

## ►► **Telefonprechstunde deutlich erleichtert**

Am Freitagabend haben die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Krankenkassen eine Einigung über die Honorierung von Telefonprechstunden erzielt. Alle Ärzte und Psychotherapeuten können – befristet bis zum 30.06.2020 – die Patienten öfter und länger auch telefonisch betreuen. Die Gesprächskontingente sind Arztgruppen-individuell gestaffelt.

Die neuen Gesprächsleistungen können auch abgerechnet werden, wenn in dem Quartal kein persönlicher Arzt-Patientenkontakt stattgefunden hat. Abrechnungsvoraussetzung ist, dass der Patient der Praxis bereits „bekannt“ ist. Hierzu zählt jeder Patient, der in den letzten sechs Quartalen vor dem Abrechnungsquartal wenigstens einmal in der Praxis gewesen ist.

Die Staffelung ist wie folgt geregelt (Preise nach Hamburger Gebührenordnung):

Gruppe 1:

Alle ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichen- Psychotherapeuten, Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Neurochirurgen, Ärzte für psychosomatische Medizin

GOP 01433 (10 Minuten): 17,16 Euro, maximal 3 Stunden, 20 Minuten

Gruppe 2:  
Hausärzte, Kinderärzte, Schmerztherapeuten  
GOP 01434 (5 Minuten): 7,24 Euro  
max. 30 Minuten

Gruppe 3:  
Gynäkologen, HNO-Ärzte, Dermatologen, Internisten (fachärztlich), Orthopäden, Urologen  
GOP 01434 (5 Minuten): 7,24 Euro  
max. 25 Minuten

Gruppe 4  
Anästhesisten, Augenärzte, Chirurgen, Humangenetiker, Laborärzte, MKG-Chirurgen, Nuklearmediziner, Pathologen, Radiologen, Strahlentherapeuten, Ärzte für physikalische und rehabilitative Medizin  
GOP 01434 (5 Minuten): 7,24 Euro  
max. 10 Minuten

Der vollständige Beschluss ist auf der KVH-Homepage nachzulesen ([www.kvhh.de](http://www.kvhh.de))

### ►► **Coronavirus-Kennzeichnung ändert sich**

Seit dem 1. April muss an allen Tagen, an denen der Patient wegen des klinischen Verdachts auf eine Infektion oder wegen einer nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus behandelt wird, das Zusatzkennzeichen 88240 in der Abrechnung in Ansatz gebracht werden. Sobald ein Tag eines Quartals mit der Kennzeichnung versehen wurde, so werden alle an diesem Tag erbrachten Leistungen extrabudgetär vergütet. Zudem werden ebenfalls die Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschalen sowie die Zusatzpauschalen für Pneumologie (GOP 04530 und 13650) sowie die fachinternistische Behandlung (GOP 13250) extrabudgetär vergütet.

Für das 1. Quartal 2020 wird jeder Fall, in dem eine Leistung als „Coronavirus-Fall“ mit der 88240 gekennzeichnet wurde, extrabudgetär vergütet.

### ►► **Versandkostenerstattung auch für Folgeverordnungen**

Die Erstattung von Versandkosten ist auf Folgeverordnungen erweitert worden. Die „Versandkostenpauschale“ (GOP 40122) ist dafür neben der GOP 01820 (Rezepte etc.) abrechnungsfähig. Die Regelung bezieht sich auf alle Folgeverordnungen (Arznei-, Heilmittel sowie Hilfsmittel, Krankenbeförderung). Die Abrechnung ist für Patienten möglich, die im laufenden oder im Vorquartal in der Praxis waren.

### ►► **Anschaffungen für Schutzausrüstung werden erstattet**

Die KV Hamburg konnte mit den Krankenkassen vereinbaren, dass die Kosten für Schutzausrüstung, die eine Praxis selbst organisiert hat, erstattet werden. Hierfür wird die Vorlage der Originalrechnung nötig sein. Wir bitten Sie deshalb, die Originalrechnung (oder das pdf bei elektronischer Rechnungsstellung) aufzubewahren. Sobald die Details feststehen, werden wir über den konkreten Erstattungsweg informieren.

## ▶▶ **Email-Adresse schon mitgeteilt?**

Wir würden gerne auf modernem Weg mit Ihnen kommunizieren und bitten Sie deshalb, uns Ihre Email-Adresse für die Zustellung des Telegramm zur Verfügung zu stellen. Bitte teilen Sie uns Name, Fachgruppe, Handy-Nummer (wegen SMS-Versand) und Email-Adresse unter [telegramm@kvhh.de](mailto:telegramm@kvhh.de) mit. Vielen Dank!

## ▶▶ **Homepage beobachten!**

Abschließend ergeht noch einmal die Bitte, täglich mindestens einmal auf unsere Homepage zu schauen, um die neuesten Informationen zu erhalten.

Für Fragen zu allen KV-Themen - auch zu den in diesem Telegramm genannten:

**Infocenter der KV Hamburg**, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,

E-Mail-Adresse: [infocenter@kvhh.de](mailto:infocenter@kvhh.de)

Telegramm + auch + unter + [www.kvhh.de](http://www.kvhh.de) + im + Internet